



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kaltenrieder André / Schwander Susanne  
**Notsituationen von Grossveranstaltungen**

2020-CE-46

### I. Anfrage

Am 28. Februar 2020 hat der Bundesrat in Folge der Ausbreitung des Coronavirus ein Verbot für alle Grossveranstaltungen von mehr als 1000 Teilnehmenden erlassen. Das Verbot wurde sehr kurzfristig und eher überraschend ausgesprochen. Zahlreiche Grossveranstaltungen waren für die betreffende Zeit angesagt und bereits weitgehend organisiert. Von den Veranstaltern mussten bis zum entsprechenden Zeitpunkt dafür grössere Auslagen getätigt werden. Durch das behördlich verfügte Verbot brechen die Einnahmen der Veranstalter vollständig weg.

Fragen:

1. Ist der Staatsrat bereit, in Notsituationen Veranstaltern grosser Kultur- und Sportveranstaltungen, die abgesagt werden mussten, wodurch die Veranstalter in existenzielle Schwierigkeiten geraten, auf begründetes Gesuch hin aus der Loterie Romande oder dem Kultur- beziehungsweise Sportfond einmalige und ausserordentliche Beiträge zu entrichten?
2. Sieht der Staatsrat andere Möglichkeiten, um Notsituationen von Veranstaltern von Grossveranstaltungen finanziell abzufedern?
3. Wie stellt sich der Staatsrat grundsätzlich die praktische Abwicklung bei Möglichkeiten zur Entschädigung von Veranstaltern von Grossveranstaltungen vor?
4. Ohne solche Beiträge besteht das Risiko, dass grosse Kultur- und Sportveranstalter ihre Bilanz deponieren müssen und in Zukunft keine Veranstaltungen mehr organisieren können.

5. März 2020

### II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat die schwierige Situation im Kultur- und Sportsektor früh erkannt, wie er in seinem Bericht 2020-GC-98 vom 9. Juni 2020 an den Grossen Rat erläutert hat. Gleich zu Beginn der ausserordentlichen Lage gab er bekannt, dass die zugesagten Subventionen im Kultur- und Sportbereich bis zur Höhe der entstandenen Kosten garantiert sind, damit die Veranstalter die Absagen und Verschiebungen von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und Aktivitäten bewältigen können. Mit den allgemeinen Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft durch die Instrumente der Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigung konnten die Kurzarbeit des Personals von Unternehmen oder Einrichtungen im Kultur- und Sportsektor sowie die Erwerbseinbussen von Selbständigerwerbenden zu einem grossen Teil ausgeglichen werden. Der Staatsrat schloss sich zudem den Massnahmen des Bundes an, die dieser mit der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor

(COVID-Verordnung Kultur) ergriffen hat. Dank dieser Massnahmen können Kulturunternehmen und Kulturschaffenden Finanzhilfen für den finanziellen Schaden, der ihnen durch die Absage, Verschiebung oder reduzierte Durchführung von Veranstaltungen und kulturellen Aktivitäten entstanden ist, gewährt werden. Das Amt für Kultur der EKSD sorgte für die Umsetzung dieser Massnahmen. Zur Finanzierung dieser Massnahmen stellte der Staatsrat im April einen Rahmenkredit von 4.733 Millionen Franken bereit (in gleicher Höhe wie der Anteil des Bundes). Da die Gesundheitskrise weiter anhält, wird auch die Mitte September beginnende neue Kultursaison (insbesondere in den grösseren Veranstaltungssälen) betroffen sein, weshalb mit zahlreichen Entschädigungsgesuchen zu rechnen ist. Aus diesem Grund hat sich der Staatsrat erneut mit dem Bund zusammengetan, um die COVID-Verordnung Kultur zu verlängern und den finanziellen Schaden bis zum 31. Oktober 2020 zu decken. Dazu wurde der Rahmenkredit mit einem zusätzlichen Betrag von 1.650 Millionen Franken aufgestockt.

Im Sportbereich hat sich der Bund mit Swiss Olympic zusammengetan, um die Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen festzulegen. Die nationalen Sportverbände sind für die Bereitstellung eines Konzepts zur Stabilisierung der wichtigsten Strukturen für ihren Sport verantwortlich, auf dessen Grundlage Swiss Olympic Finanzhilfen überweisen kann. Auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat einen Auftrag von Grossratsmitgliedern zur Auszahlung der Beiträge an Jugend und Sport angenommen. Daher hat der Staatsrat seinen Wiederankurbelungsplan, der vom Grossen Rat noch genehmigt werden muss, mit einer zusätzlichen Unterstützung ergänzt.

Der Staatsrat hat auch positiv zum dringlichen COVID-Gesetz des Bundesrates Stellung genommen, das im September 2020 im Bundesparlament beraten werden soll. Darin wird eine Ausweitung der Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor gewünscht. Denn die Kultur war eines der ersten Opfer der Pandemie und wird wie der Sport wahrscheinlich zu den Bereichen gehören, die am längsten davon betroffen sein werden. Für den Kanton Freiburg geht es darum, die Substanz und Vielfalt der Freiburger Kultur und des Freiburger Sports zu erhalten, da sonst die über Jahrzehnte entwickelte Kultur- und Sportlandschaft stark geschwächt würde. Der Staatsrat ist sich der Herausforderungen bewusst und hat einen Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft angekündigt, der Massnahmen zur Unterstützung der Kultur und des Sports beinhaltet. Er appelliert auch an die Gemeinden, die gemäss dem Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (KAG) aus dem Jahr 1991 und dem Sportgesetz (SportG) von 2010 für die Unterstützung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Einrichtungen die Erstverantwortung tragen. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Subventionen während der gesamten Pandemie weiterhin ordentlich behandelt wurden, trotz der durch die Bearbeitung von Entschädigungsgesuchen verursachten Mehrbelastung.

- 1. Ist der Staatsrat bereit, in Notsituationen Veranstaltern grosser Kultur- und Sportveranstaltungen, die abgesagt werden mussten, wodurch die Veranstalter in existenzielle Schwierigkeiten geraten, auf begründetes Gesuch hin aus der Loterie Romande oder dem Kultur- beziehungsweise Sportfond einmalige und ausserordentliche Beiträge zu entrichten?*

Der Staatsrat hat die Auszahlung der den Veranstaltern zugesicherten Subventionen für Veranstaltungen, die abgesagt oder verschoben wurden, bis in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten garantiert. Das Freiburger Verteilorgan der Gewinne der Loterie Romande sowie von LoRo-Sport hat dies den Empfängerinnen und Empfänger seiner Beiträge ebenfalls mitgeteilt. Der Staatsrat hat die Gelder in Zusammenhang mit den Erträgen aus der Geldspielabgabe nicht in Anspruch genommen.

Gemeinsam mit dem Bund führte er mit der COVID-Verordnung Kultur Entschädigungsmassnahmen ein, um den finanziellen Schaden abzufedern, und stellte einen Rahmenkredit von 6.388 Millionen (in gleicher Höhe wie der Beitrag des Bundes) bereit, der aus der Soforthilfe von 60 Millionen Franken für die Freiburger Wirtschaft finanziert wird (Verordnung ULWV-COVID-19). Insgesamt wurden rund 13 Millionen Franken zur Unterstützung der Freiburger Kultur bereitgestellt. Für die Ausfallentschädigungen war ein Rahmenkredit von 9.466 Millionen Franken vorgesehen, dessen Finanzierung sich der Kanton und der Bund je zur Hälfte teilen. 3.265 Millionen Franken waren für zinslose Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen vorgesehen. Diese Liquiditätshilfen werden vom Kanton umgesetzt, aber vom Bund finanziert. Am 13. Mai hat der Bundesrat beschlossen, die Frist für die Gesuchstellung bis zum 20. September zu verlängern, wobei die Deckungsperiode bis zum 31. Oktober 2020 gilt. Damit sollen die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Start der neuen Kultursaison, die durch die Schutzkonzepte eingeschränkt ist, abgedeckt werden. Die zinslosen Darlehen werden aufgehoben. Die kantonale Ausführungsverordnung wurde am 9. Juni angepasst. Gleichzeitig mit der Fristverlängerung wurde der Rahmenkredit um einen zusätzlichen Betrag von 3.3 Millionen auf insgesamt 12.766 Millionen aufgestockt. Dieser Rahmenkredit wird zu gleichen Teilen vom Staat Freiburg und vom Bund finanziert, die am 2. Juli eine Änderung der Vereinbarung unterzeichnet haben.

Im Bereich Sport hätte Artikel 5 der Verordnung vom 6. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft (ULWV-COVID-19) die Unterstützung von Sportverbänden und -klubs ermöglicht. Glücklicherweise können sich diese aber in der überwiegenden Mehrheit auf sehr gute und gesunde Strukturen stützen, dank denen sie die Notlage bisher bewältigen konnten. Sie haben jedoch stark auf ihre Reserven zurückgegriffen, werden daher nicht auf die Länge durchhalten können, weshalb der Staatsrat im Wiederankurbelungsplan den Schwerpunkt auf ihre Interessen gelegt hat.

2. *Sieht der Staatsrat andere Möglichkeiten, um Notsituationen von Veranstaltern von Grossveranstaltungen finanziell abzufedern?*

Siehe Antwort auf die 1. Frage oben.

3. *Wie stellt sich der Staatsrat grundsätzlich die praktische Abwicklung bei Möglichkeiten zur Entschädigung von Veranstaltern von Grossveranstaltungen vor?*

In der Bundesverordnung COVID Kultur sowie der kantonalen Ausführungsverordnung sind die konkreten Entschädigungsmodalitäten (wobei die Entschädigungen subsidiär zu den Soforthilfen in Form von Kurzarbeits- und Erwerbssersatzentschädigungen erfolgen) festgelegt. Diese erlauben es, den finanziellen Schaden abzufedern, der den Kulturunternehmen und Kulturschaffenden infolge der Absage, Verschiebung oder reduzierten Durchführung kultureller Aktivitäten und Veranstaltungen entsteht.

Im Sportbereich hat sich der Bund mit Swiss Olympic zusammengetan, um die Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen festzulegen. Die nationalen Sportverbände sind für die Bereitstellung eines Konzepts zur Stabilisierung der wichtigsten Strukturen für ihren Sport verantwortlich, auf dessen Grundlage Swiss Olympic Finanzhilfen überweisen kann.

4. *Ohne solche Beiträge besteht das Risiko, dass grosse Kultur- und Sportveranstalter ihre Bilanz deponieren müssen und in Zukunft keine Veranstaltungen mehr organisieren können.*

Die COVID-Verordnung Kultur zielt genau darauf ab, solche existenzbedrohenden Situationen zu bewältigen. Solche Notlagen könnten sich jedoch häufen, wenn die Krise anhält. Selbstständigerwerbende Kunstschaffende und Kulturakteure, die den Kern der Kulturszene bilden, werden die ersten Opfer sein. Ähnlich verhält es sich mit dem Sport, der hauptsächlich dank Freiwilligenarbeit und Sponsoring funktioniert. Aus diesem Grund will der Staatsrat angesichts der anhaltenden Auswirkungen der Pandemie auf den Kultur- und Sportsektor die Unterstützungsmassnahmen so weit wie möglich anpassen, um die durch die Pandemie verursachten Schäden im Kultur- und Sportsektor so gering wie möglich zu halten und damit die Substanz und die kulturelle und sportliche Vielfalt im Kanton zu erhalten. Er erwartet auch von den Gemeinden, dass sie sich an den Unterstützungs- und Wiederankurbelungsmassnahmen beteiligen.

*14. September 2020*